## Für alle Jahrgänge (5-12) sind prüfungsfrei:

- jeweils der Tag nach einem ganztägigen Wandertag, Exkursionen und bei Teilnahme an schulischen Wettbewerben
- jeweils der erste Tag nach den Ferien

## Für die Jahrgangsstufe 5 sind zusätzlich prüfungsfrei:

- jeweils in den ersten zwei Tagen nach den Ferien keine Schulaufgabe
- an den letzten zwei Tagen vor Weihnachten keine Leistungsnachweise
- in der Regel nur eine Schulaufgabe pro Woche
- an Schulaufgabentagen keine Rechenschaftsablagen

## Für die **Jahrgangsstufen 6 – 11** sind zusätzlich prüfungsfrei:

- der Tag nach einer ganztägigen Exkursion und Wettbewerben (mind. bis 15:00 Uhr)
- die letzten zwei Tage vor den Weihnachtsferien (abhängig vom Ferientermin)

Im Schuljahr 2023/24 gilt folgende Regelung für die kleinen Leistungsnachweise:

In jedem Fach werden einheitlich pro Schuljahr **ein** angesagter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (KASL) und beliebig viele unangesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben. Der erste kleine schriftliche Leistungsnachweis muss dabei der KASL sein.

In der Oberstufe Q11 und 12 des G8 sowie Oberstufe Q12 und 13 <u>kann</u> künftig in allen Fächern auf den KASL als verpflichtenden Leistungsnachweis verzichtet werden.

## In der 5. Jgst. gilt eine Sonderregelung. Dort werden alle Leistungsnachweise nach wie vor angekündigt.

Beate Merkel, Schulleiterin